



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise und kreisangehörige Städte
mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg

Landesverbände für Kindertagesstätten

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit
Baden-Württemberg

Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung
Baden-Württemberg

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.

Baden-Württembergische Sportjugend

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V.

Nachrichtlich:

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Hinweise zu Informationsschreiben nach der Datenschutz- Grundverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25. Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Kraft getreten. Sie vereinheitlicht das Datenschutzrecht in der Europäischen Union und ist in Deutschland unmittelbar geltendes Recht.

Dezernat Jugend - Landesjugendamt

Rückfragen bitte an:
Christoph Grünenwald
Tel. 0711 6375-297
Christoph.Gruenenwald
@kvjs.de

05. Juni 2018

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-07/2018**

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLAEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

05. Juni 2018

Seite 2

Die DS-GVO regelt unter anderem dezidiert die Rechte für den betroffenen Personenkreis im Zusammenhang mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten. Korrespondierend dazu sind die Betroffenen auf diese Rechte in Informationsschreiben hinzuweisen. Neben diesen Hinweisen müssen die Informationsschreiben unter anderem auch folgende Informationen enthalten:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
- Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten
- Zweck, für den die personenbezogenen Daten verarbeitet werden
- Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Das KVJS-Landesjugendamt kommt dieser Verpflichtung nach und stellt seit dem 25. Mai 2018 bei sämtlichen neuen Vorgängen Informationsschreiben zur Verfügung. Die Informationsschreiben können auf der Internetseite des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (<https://www.kvjs.de/jugend/datenschutz/>) abgerufen werden. Gerne können Sie dieses Hinweisschreiben weitergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Grüner